

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2020/177

Datum: 27.10.2020  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	26.01.2021					
Hauptausschuss	02.02.2021					
Stadtrat	16.02.2021					

### **Betreff**

Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForst Krumke/Altmark

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForstes Krumke/Altmark.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Nach Beschlussfassung des Betreibervertrages und des Beschlusses über die öffentliche Widmung einer Fläche als Friedhof, ist eine Friedhofsatzung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die rechtlichen Grundlagen für den Satzungsbeschluss ergeben sich aus den §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes sowie aus dem § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Laut § 25 des Bestattungsgesetzes dürfen nur Gemeinden und Träger kirchlicher Friedhöfe die Benutzung der Friedhöfe durch Satzung regeln.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForst Krumke/Altmark

**Finanzielle Auswirkung:**

keine

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer